

Vorlage-Nr: 0538/15LI/2021

Datum: 25.03.2021

Beschlussvorlage

Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Status allgemein:	öffentlich
Verfasser:	
Beratungsfolge	Ö Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung regeln.

Für die Änderungssatzung wird folgender Grund angeführt:

Die Beiträge der Gemeinde Utecht werden sich von 7,8T€ auf ca. 8,4 T€ im Jahr 2021 erhöhen. Das ist zurückzuführen auf die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverband (WBV).

Eine neue Kalkulation zur Erhebung der WBV-Gebühren war daher zwingend erforderlich und ist als Anlage 2 beigefügt. In den Satzungsentwurf (Anlage 1) wurden bereits die neu kalkulierten Gebührensätze eingearbeitet.

Die Beiträge, die der WBV von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde erhebt, müssen kostendeckend auf den jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Mit der Umlage der Beiträge des WBV auf die Grundstückseigentümer entstehen Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten (bestehend aus Personal-, Sach-, Bewirtschaftungs-, Porto- und Materialkosten und Kosten der Hard- und Software) die im Zusammenhang mit dem WBV des gesamten Amtsgebietes entstehen wurden ermittelt. Die auf die Gemeinde Utecht entfallenden Verwaltungskosten wurden dem Beitrag des WBV hinzuaddiert und dann auf die jeweiligen Flächen der Grundstücke entsprechend der Nutzungsart verteilt.

Als Anlage 3 wurde eine Tabelle eingefügt, die veränderte Multiplikatoren berücksichtigt. Die bisherigen Beitragssätze sind in der Variante 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine in der vorliegenden Fassung.

Die Umlage soll gemäß Variante _____ erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren an den WBV Stepenitz/Maurine werden auf die Grundstückseigentümer der Gemeinde Utecht umgelegt.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung zur Deckung der WBV-Gebühren der Gemeinde Utecht
- Kostenkalkulation 2021
- Variantenvorschlag

2. Satzung zur Änderung

der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

vom (**Ausfertigungsdatum**)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) (geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert mit Neufassung der Anlage durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Utecht vom (Beschlussdatum GVS) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 07. August 2003, zuletzt geändert am 05.04.2016, erlassen

Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird wie folgt geändert:
Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Gebührensatz beträgt je angefangene

- | | |
|--|----------|
| a) 0,1 ha Bauland (Baugrundstücke) und sonstige befestigte Fläche (Frei-, Betriebs-, Verkehrsfläche) | 2,92 €, |
| b) 0,1 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche | 0,73 €, |
| c) 0,1 ha forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Unland und Brachland | 0,36 €, |
| d) 0,1 ha Wasserfläche | 0,36 €.“ |

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Utecht, den (**Ausfertigungsdatum**)

Spiewack
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kostenkalkulation der Satzung zur Umlage der Beiträge an den WBV für die Gemeinde Utecht ab 2020

Personalkosten

Lohnkosten Sachbearbeitung p.a. EG 9/6 + Lohnnebenkosten	70.116,00 €
Arbeitsstunden p.a.	1760
Benötigter Zeitanteil in Stunden p.a. geschätzt	100
Zeitanteil in %	5,68%
Anzahl der Bescheide im Amtsbereich	4105
Lohnkosten pro Bescheid	0,97 €

Sachkostenanteil der Gebäude

AfA	VbE im Amt	Zeitanteil in %
28500	29	5,68%
Sachkostenanteil pro Bescheid	0,01 €	

Bewirtschaftungskostenanteil der Gebäude

durchschn. Bewirtschaftungsko. Pro Jahr	VbE im Amt	Zeitanteil in %
49.300,00	29	5,68%
Bewirtschaftungskostenanteil pro Bescheid	0,02 €	

Sachkostenanteil Hard- und Software

Beschaffung Hardware	3.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren	5
Pflege und Betreuung Software	9.430,00 €
anteilig für WBV	5,68%
Serverleasing	6.324,00 €
Anteil pro Bescheid	0,23 €

Porto	0,80 €
Papier, Vervielf., Druck	0,50 €
Aufteilung auf durchschn. 3 Jahre	3
Summe	0,43 €

Kosten pro Bescheid	
Personalkosten	0,97 €
Sachkosten Gebäude	0,01 €
Bewirtschaftungskosten	0,02 €
Kosten Hard-u. Software	0,23 €
Porto und Materialkosten	0,43 €
Summe der Kosten	1,67 €

Bescheide in Utecht	249
Summe der Bescheide im Amtsgebiet	4105

Anlage zur Satzung Gemeinde Utecht zur Umlage der WBV-Beitrag

Anzahl der Bescheide	mittl. Aufrundung pro Bescheid	Aufrundungsfläche
249	0,05	12,45

	in ha	./.grundsteuerfreie Flächen in ha	Bereinigte Fläche in ha	Multiplikator	Beitragsfläche in ha
davon Wasser, Unland	22,7225	0,0268	22,6957	0,5	11,3479
davon Wald, Gehölz	195,1551	0,1409	195,0142	1,0	195,0142
davon Gebäude, Strasse	56,2841	7,6840	48,6001	4,0	194,4004
davon Landwirtschaft	848,3151	0	848,3151	1,0	848,3151
Gesamtfläche in ha	1.122,4768		1.114,7928		1249,0776

In die Verteilung einzufließende Beitragsflächen (Fläche x Multiplikator)

ha Wasser	11,3479
ha Wald	195,0142
ha Gebäude, Strasse	194,4004
ha Landwirtschaft	848,3151
Aufrundungsfläche	12,4500
Gesamtbeitragsfläche	1.261,5276

8.079,72 €	WBV-Beitrag Stepenitz-Maurine	
415,16 €	Verwaltungskosten	4,89%
8.494,88 €	Gesamt zu Verteilende Kosten	
6,73 €	Anteil pro ha Gesamtbeitragsfläche	

Nutzungsart	kleinste Fläche gem. § 3, Abs. 2 der Satzung	Multiplikator	Beitrag/0,1 ha Beitragsfläche
Wasserfläche	0,1	0,5	0,34 €
Waldfläche	0,1	1,0	0,67 €
Gebäudefläche	0,1	4,0	2,69 €
landwirtschaftliche Flächen	0,1	1,0	0,67 €

Nutzartenstatistik

Schlüssel	Fläche	Anzahl	Nutzart
090	4516	2	Flächen anderer Nutzung -Feldvergleich erforderlich-
41001	192797	189	Wohnbauflaeche
41002	1790	5	IndustrieUndGewerbe
41006	10779	5	FlaecheGemischterNutzung
41007	2228	1	FlaecheBesondererFunktionalerPraegung
41008	85238	75	SportFreizeitUndErholungsflaeche
42001	144456	36	Strassenverkehr
42006	120999	74	Weg
42009	38	1	Platz
43001	8351713	244	Landwirtschaft
610	131438	2	Ackerland A
43002	921868	50	Wald
43003	1029683	262	Gehoelz
43006	91808	25	Sumpf
43007	5733	13	UnlandVegetationsloseFlaeche
44001	97049	159	Fliessgewaesser
44006	32635	50	StehendesGewaesser

11224768

bisherige Multiplikatoren

Nutzungsart	kleinste Fläche gem. § 3,	Multiplikator	Beitrag/0,1 ha	bisherige Beiträge
	Abs. 2 der Satzung		Beitragsfläche	
Wasserfläche	0,1	0,5	0,40 €	0,33
Waldfläche	0,1	0,5	0,40 €	0,33
Gebäudefläche	0,1	2	1,59 €	2,61
landwirtschaftliche Flächen	0,1	1	0,80 €	0,65

favorisierte Multiplikatoren Variante 1

Nutzungsart	kleinste Fläche gem. § 3,	Multiplikator	Beitrag/0,1 ha
	Abs. 2 der Satzung		Beitragsfläche
Wasserfläche	0,1	0,5	0,36 €
Waldfläche	0,1	0,5	0,36 €
Gebäudefläche	0,1	4	2,92 €
landwirtschaftliche Flächen	0,1	1	0,73 €

favorisierte Multiplikatoren Variante 2

Nutzungsart	kleinste Fläche gem. § 3,	Multiplikator	Beitrag/0,1 ha
	Abs. 2 der Satzung		Beitragsfläche
Wasserfläche	0,1	0,5	0,34 €
Waldfläche	0,1	1	0,67 €
Gebäudefläche	0,1	4	2,69 €
landwirtschaftliche Flächen	0,1	1	0,67 €